

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 09.10.2019

Tagungsort: Betriebsgelände des Umweltbetriebes
Eckendorfer Str. 57, Haus C
Kantine

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Elke Grünewald
Herr Thorsten Kirstein
Frau Carla Steinkröger
Herr Werner Thole
Herr Steve Wasyliw

SPD

Frau Dorothea Brinkmann Stellv. Vorsitzende
Herr Norbert Gerth
Herr Ole Heimbeck
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger
Frau Anne Catrin Rudolf

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Rainer-Silvester Hahn
Frau Hannelore Pfaff

Bielefelder Mitte

Herr Markus Schönberner

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Herr Kaschel	Stadtkämmerer
Frau Stücken-Virnau	UWB, Erste und Techn. Betriebsleiterin
Herr Rubel	UWB, Kaufm. Betriebsleiter
Frau Gertsen	UWB, Leiterin Geschäftsbereich Finanzen
Herr Strathmann	UWB, Leiter Geschäftsbereich Stadtentwässerung
Frau Wilmes	UWB, Schriftführerin

Vor Eintritt der Sitzung stellt Frau Brinkmann fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 44. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 04.09.2019**

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- Bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen. -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Herr Rubel verweist auf die schriftliche Mitteilung, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW am 30.09.2019 den abschließenden Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss erteilt habe.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 **Anträge**

Zu Punkt 4.1 **Die Betriebsleitung des Umweltbetriebes wird beauftragt, zu prüfen, wie in Zukunft die Ableitung von menschlichen Ausscheidungen weniger wasserintensiv betrieben werden kann.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9442/2014-2020

Herr Stiesch begründet den Antrag und weist darauf hin, dass der Wasserverbrauch in den letzten drei Jahren höher gewesen sei, als durch die Natur in Form von Regen „nachgeführt“ wurde. Infolge der Diskussion über den Zustand des Waldes sei der Gedanke aufgekommen, dass Wasser gespart werden müsse. Derzeit liege der Wasserverbrauch für die Nutzung von Haushaltsgeräten, Toiletten etc. pro Person bei 33 bis 60 Liter am Tag. Es gebe bereits Konzepte zur Nutzung von beispielsweise Trocken- oder Komposttoiletten. Umso weniger Wasser jedoch in

die Kanalisation gelange, desto schlechter funktioniere der Abfluss zum Klärwerk. Es müsse daher geprüft werden, ob diese Problematik in den Haushalten oder in der Kanalisation angegangen werden sollte. Bei der Fragestellung sei auch zu berücksichtigen, dass das Klärwerk Obere Lutter das häusliche Abwasser zum Beispiel benötige, um das industrielle Abwasser zu „verwässern“.

Er bittet darzustellen, welche Lösungsmöglichkeiten perspektivisch denkbar wären und welche konkreten Maßnahmen daraus folgen müssten.

Herr Heimbeck teilt mit, dass seine Fraktion den Prüfauftrag für sehr sinnvoll halte. Nach seinen Informationen liege der tägliche Verbrauch pro Person sogar durchschnittlich in etwa doppelt so hoch wie dargestellt. Für ihn sei ohnehin nicht zeitgemäß, dass die Toiletten immer noch mit wertvollem Trinkwasser gespült werden. Die ersten Verteilungskriege um Trinkwasser hätten bereits begonnen. Wenn es in den nächsten Jahren erneut längere Trockenheitsperioden gebe, werde die Frage drängen.

Herr Hahn weist darauf hin, dass seine Fraktion den Antrag ebenfalls unterstützen werde. Die Trockenperioden würden sich allerdings nur im Bereich der Mischkanalisation bemerkbar machen. Dennoch sei eine Prüfung sinnvoll, weil die Kanäle auf große Wassermengen ausgelegt seien und dies aufgrund der immer wiederkehrenden Starkregenereignisse auch erforderlich sei.

Herr Thole betont, dass es sehr wichtig sei, dass sich der UWB hinsichtlich der Problematik frühzeitig entsprechend aufstelle. Er bestätigt, dass es nur um die Mischwasserkanalisation gehen könne. Dem Prüfauftrag werde seine Fraktion zustimmen.

Beschluss:

Die Betriebsleitung des Umweltbetriebs wird beauftragt zu prüfen, wie in Zukunft die Ableitung von menschlichen Ausscheidungen weniger wasserintensiv betrieben werden kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld (UWB) für das Jahr 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9302/2014-2020

Herr Rubel weist darauf hin, dass allen Ausschussmitgliedern der Gesamt-Erfolgsplan, der Sparten-Erfolgsplan, der Vermögens- und Finanzplan, die Stellenübersicht und die mittelfristige Erfolgsplanung mit der Beschlussvorlage zur Verfügung gestellt wurden. Er fasst die wesentlichen Positionen zusammen und stellt fest, dass im Ergebnis ein geplanter Überschuss in Höhe von rd. 11 Mio. € erwartet werde. Damit könne die Pflichtabführung an den städtischen Haushalt in Höhe von rd. 9 Mio. € geleistet werden.

Die gestiegenen Erträge seien überwiegend auf höhere Umsatzerlöse zurückzuführen, die im Wesentlichen mit höheren Zuweisungen zu begründen seien. Der Umweltbetrieb erhalte vom Land NRW eine Zuwei-

sung in Höhe von 432 TEUR. Dieser Betrag trage zur Finanzierung der nicht rentierlichen Bereiche bei. Darüber hinaus seien die gestiegenen Erträge auf Gebührenzuweisungen zurückzuführen.

Der betriebliche Aufwand erhöhe sich insbesondere aufgrund gestiegener Materialkosten, zusätzlicher Kosten für die Klärschlammverbrennung, eine steigende Abwasserabgabe, gestiegene Preise bei Bauabfällen und Unterhaltungskosten für die Kläranlage Heepen. Darüber hinaus ziehe der Schädlingsbefall im Wald und das vorgestellte Müllkonzept entsprechende Aufwandspositionen nach sich. Zusätzlich würde insbesondere auch der Einsatz von Langzeitarbeitslosen, die zu den entsprechenden tariflichen Entgelten entlohnt werden, zwangsläufig zu einem Mehraufwand führen. Personalkostensteigerungen seien ebenfalls berücksichtigt. Als Investitionen für das Jahr 2020 seien Kanalbaumaßnahmen, die Übernahme des Kanalnetzes der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, der Verwaltungsneubau Haus B und Baumaßnahmen auf den Wertstoffhöfen Mitte und Nord eingeplant. Darüber hinaus müsse in Fahrzeuge und Maschinen investiert werden, wobei der UWB insbesondere im Bereich der Umstellung auf Elektromobilität Zuschüsse in nicht unerheblicher Höhe erhalte.

Die Kreditaufnahme werde im nächsten Jahr rd. 36 Mio. € betragen. Die Nettoneuverschuldung liege bei rd. 11 Mio. €. Für die nicht-rentierlichen Bereiche sei eine Kreditaufnahme in Höhe von 1 Mio. € vorgesehen.

Die festgelegte Gewinnabführung an den städtischen Haushalt sei für das nächste und die kommenden Jahre leistbar. Für das Jahr 2023 sei nach den jetzigen Schätzungen davon auszugehen, dass nach der Gewinnabführung ein geringer Verlust zu verzeichnen sei, der über die betriebliche Rücklage zu decken wäre.

Herr Hahn fragt, wieso von einer Senkung der Nettoneuverschuldung gesprochen werde, weshalb die Unterhaltungskosten für das Betriebsgebäude des Klärwerks Heepen steigen würden und warum 17,5 Mehrstellen erforderlich seien.

Herr Stiesch fragt, warum in dem in der letzten Sitzung vorgestellten Risikobericht die Problematik der unbesetzten Stellen nicht genannt sei und wie Abhilfe geschaffen werden könne. Ihn interessiere zudem vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahlen, wann der Wirtschaftsplan 2021 verabschiedet werde. Darüber hinaus bittet er um eine Einschätzung, wann der städtische Haushalt so aufgestellt sei, dass die Abführungen nicht mehr in diesem Umfang erforderlich sind.

Herr Rubel erläutert zu den geplanten Baumaßnahmen am Betriebsgebäude des Klärwerks Heepen, dass es sich um eine aufgeschobene Instandhaltung handele, die dringend fällig sei.

Frau Stücken-Virnau ergänzt, dass sich insgesamt im Bereich der Klärwerke in den letzten 20 bis 30 Jahren ein Investitionsstau gebildet habe und Investitionen dringend erforderlich seien.

Herr Rubel erklärt die Hintergründe für die Mehrstellen und teilt mit, dass im Rahmen der Beratungen des Wirtschaftsplans 2019 bereits darauf hingewiesen wurde, dass drei verantwortliche Elektrofachkräfte beschäftigt werden müssen, um den Anforderungen an eine gerichts feste Organisation in Bezug auf das Thema „Sicherheit elektrotechnischer Anlagen“ zu entsprechen. In einem stadtweiten Projekt seien die Anforderungen festgestellt worden. Der Umweltbetrieb nimmt eine Pilotfunktion ein, zu-

mal die Frage der Sicherheit elektrotechnischer Anlagen für den Umweltbetrieb von entscheidender Bedeutung ist.

Ferner erläutert er die Notwendigkeit der Einrichtung der weiteren Mehrstellen.

Zu der Problematik der unbesetzten Stellen teilt Herr Rubel mit, dass es in bestimmten Bereichen in der Tat schwierig sei, geeignetes Personal zu finden. Häufig würden Stellen mehrfach ausgeschrieben, insbesondere, wenn Ingenieure gesucht werden. Bisher habe man letztendlich jedoch alle Stellen besetzen können. Die in der Anlage genannte Zahl von 44 „unbesetzten“ Stellen ist lediglich eine Stichtagsbetrachtung, in die auch beispielsweise Krankheitsausfälle einfließen.

Im Risikomanagement werde daher vor allem auf die Gefährdungen hingewiesen, die dadurch entstehen, dass das Personal älter und den körperlichen Anforderungen zum Teil nicht mehr gerecht werde. In dem Zusammenhang seien Maßnahmen vorgestellt worden, durch die versucht werde, dem entgegen zu wirken. Insgesamt seien bisher 6 Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingerichtet worden, die nicht mehr in der Lage sind, ihrer bisherigen Tätigkeit nachzugehen.

Der Wirtschaftsplan für 2021 müsse vor der Sommerpause beschlossen worden. Der Stellenplan sei für das Jahr 2021 bereits „mitgedacht“ worden.

Frau Gertsen erläutert, dass sich die Aussage zur Nettoneuverschuldung in der Vorlage auf den städt. Gesamthaushalt beziehe. Der UWB erhalte, damit der städtische Haushalt die Auflagen der Bezirksregierung einhalten könne, Vorgaben, in welcher Höhe Darlehen aufgenommen werden dürfen und wie die Gewinnabführung zu gestalten sei.

Herr Kaschel erläutert grundsätzlich zur Haushaltssituation, dass sich die Stadt Bielefeld zwar nach wie vor in der Haushaltssicherung aber auf dem erfolgversprechenden Weg befinde, diese Situation zu beenden. Selbstverständlich habe die Kommunalaufsicht die Erwartungshaltung, dass sich auch Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen an den Maßgaben der Haushaltskonsolidierung beteiligen. Hier leiste der UWB seit Jahren seinen Beitrag. Die Höhe der Abführung an den städtischen Haushalt werde voraussichtlich sukzessive sinken. Dies hänge jedoch u.a. auch mit der kalkulatorischen Zinsentwicklung zusammen.

Herr Heimbeck stellt fest, dass die Nettoneuverschuldung des UWB bei geringeren Abführungen an den städtischen Haushalt niedriger wäre und der UWB in dem Fall Zinsen einsparen könnte.

Für die Übernahme des Kanalnetzes der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel seien für die nächsten beiden Jahre Investitionen in Höhe von je 2 Mio. € vorgesehen. Ihn interessiere, ob es sich dabei um die erwarteten Kosten für die Übernahme handele oder ob dort neu gebaut werde solle.

Zudem seien Investitionen in Höhe von 4 Mio. € für die Klärwerke eingeplant. Er bittet näher auszuführen, ob es um die normale Ertüchtigung gehe oder ob etwas Neues geschaffen werden solle.

Im Bereich Stadtgrün habe man einen Aufwand in Höhe von fast 30 Mio. € und ein relativ hohes Defizit. Er fragt, ob es eine Perspektive gebe, die Kosten zu senken.

Herr Rubel führt aus, dass die Investitionen ausschließlich auf die Übernahme des Kanalnetzes der von Bodelschwingschen Stiftungen zurückzuführen seien.

Mit dem Betrag in Höhe von 4 Mio € wird in die übliche Ertüchtigung der Kläranlagen investiert.

Frau Stücken-Virnau erläutert zu den Aufwendungen im Bereich Stadtgrün, dass durch die Pflegepläne genau definiert worden sei, welche Anlage in welchem Pflegelevel zu bewirtschaften sei. Diese Standards seien von den Bezirksvertretungen für die bezirklichen Anlagen und im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (nach Beratung im Betriebsausschuss) für die überbezirklichen Flächen festgelegt und beschlossen worden. Sie dienen als Grundlage zur Festlegung der personellen und maschinellen Ausstattung der Grünunterhaltung. Sie sehe daher keine Möglichkeit, die Kosten zu reduzieren, wenn man nicht die verabschiedeten Pflegepläne in Frage stellen wolle.

Darüber hinaus habe sich das Thema Baumpflege und Baumkontrolle und die damit verbundenen Aufgaben in den letzten Jahren stark entwickelt. Die Baumkolonne sei aufgebaut worden, um zu einer rechtssicheren Organisation zu kommen. Der UWB setze eigenes Personal ein und vergebe darüber hinaus ergänzend Aufträge an entsprechende Fachfirmen.

Frau Brinkmann ergänzt, dass die Pflegepläne in den Bezirksvertretungen vorgestellt wurden und dort über die Standards entschieden worden sei. Wenn etwas verändert werden solle, müsse dies in den Bezirksvertretungen diskutiert und beschlossen werden.

Herr Thole fragt, was mit der Entgeltgruppe „b. R.“ im Stellenplan der tariflich Beschäftigten gemeint sei.

Herr Rubel erläutert, dass es sich dabei um die Stellen für leistungsgewandelte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handele. Wenn eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter auf solch eine Stelle wechsele, werde ihr bzw. ihm bezüglich des Entgeltes Bestandschutz gewährt. In der Regel betreffe es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Entgeltgruppen 4 bis 6.

Herr Thole weist darauf hin, dass er den Wirtschaftsplan aus Sicht des UWB bewerten müsse. Die Abführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 9 Mio. € habe eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 11 Mio. € zur Folge. Hinzu komme, dass im Jahr 2023 voraussichtlich die geplanten Überschüsse nicht mehr zur Deckung der vollen Ergebnisabführung ausreichen werde. Daher könne er und seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Grün erläutert, dass das Thema Ergebnisabführung bereits seit vielen Jahren diskutiert werde. Der UWB sei einer der renditestärksten Betriebe des Haushaltes. Im Wirtschaftsplan sei eine Gewinnerwartung in Höhe von rd. 11 Mio. € und eine Gewinnabführung in Höhe von 9 Mio. € geplant. Rund 20 % des Gewinns würden im Betrieb verbleiben, was wichtig sei, um Investitionen tätigen zu können. Eine 80 %-ige Gewinnabführung an den Eigentümer sei ein seriöses Vorgehen, dem er zustimmen könne. Im Vergleich dazu seien bei den Stadtwerken zum Teil 100 % ausgeschüttet worden. Zudem werde über die abschließende Gewinnverwendung erst mit dem Jahresabschluss entschieden.

Herr Seifert begrüßt, dass im Finanzplan 2 Mio. € für den Tierpark Olderdissen berücksichtigt und auch die finanziellen Mittel zur Umsetzung des Müllkonzepts eingeplant seien.

Die Gewinnabführung an den städtischen Haushalt sei jedoch zu hoch. Ohne die Abführung würde die Nettoneuverschuldung sehr gering ausfallen. Im Jahr 2023 müsse sogar auf die betriebliche Rücklage zurückgegriffen werden, um die Abführung leisten zu können. Vor diesem Hintergrund werde er der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des UWB empfiehlt, den Wirtschaftsplan 2020 des UWB in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung) zu beschließen.

Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 8.898 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisabführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 entschieden. Im Finanzplan 2020 werden die für das Wirtschaftsjahr 2019 geplanten 9.461 TEUR eingesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind Umschuldungen in Höhe von 8.278 TEUR vorgesehen.

- Bei 9 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6

Künftige Klärschlamm Entsorgung / Gründung der "Klärschlammverwertung OWL GmbH"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9087/2014-2020

Herr Strathmann erläutert, dass über das Thema Klärschlamm Entsorgung schon häufig berichtet und mehrfach diskutiert worden sei. Zuletzt seien noch einmal viele Fragen beantwortet worden. Der AfUK habe der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Die WWE habe ihre Ausschreibung zurückgezogen, weil sie die erforderlichen Mindestmengen an Trockensubstanz nicht zusammenbekommen habe. Das liege auch daran, dass sich die meisten Kommunen in der politischen Beratung für eine Beteiligung an der Klärschlammkooperation OWL ausgesprochen haben. Dadurch habe die Klärschlammkooperation die für einen wirtschaftlichen Betrieb einer Monoverbrennungsanlage erforderlichen Mindestmengen schon jetzt fast sicher. Berücksichtige er alle Kommunen, die zumindest eine Vorentscheidung getroffen haben, sei die Mindestmenge von 15.000 MgTR/a bereits erreicht. Es sei zu er-

warten, dass eine erheblich größere Menge zusammenkomme, da die Entsorgungsnot auch in den Nachbarkommunen groß sei. Auch die Übergangslösung zur Entsorgung des Klärschlammes bis zur Fertigstellung einer Monoverbrennungsanlage habe sich erfreulich entwickelt. Er sei daher optimistisch, dass eine Lösung realisiert werde, die ortsnah sei, deren Rahmenbedingungen mitgestaltet werden können und die faire Entsorgungspreise sowie eine langfristige Entsorgungssicherheit gewährleisten werde.

Frau Stücken-Virnau teilt mit, dass der Klärschlammkooperation bisher 79 Kommunen beigetreten seien. Dadurch könne insgesamt eine Menge von 41.000 MgTR/a zusammenkommen. Von diesen 79 Kommunen seien 17 Kommunen bereits in der positiven politischen Beratung gewesen. 9 dieser Kommunen hätten bereits endgültige Beschlüsse gefasst. Würden die übrigen 8 Kommunen ebenfalls abschließend zustimmen, wäre bereits eine Menge von 16.710 MgTR/a sicher. Sie sei daher sehr zuversichtlich, die erforderlichen Mengen zu erreichen.

Herr Hahn bittet, dass bei der Errichtung einer Anlage zur Klärschlammverbrennung eine gute Rauchgasreinigungsanlage berücksichtigt werde. Er fragt außerdem, warum eine GmbH und nicht ein Zweckverband bzw. Anstalt öffentlichen Rechts gegründet werden solle, obwohl eine GmbH mehrwertsteuerpflichtig sei.

Frau Stücken-Virnau antwortet, dass die Frage der Rechtsform juristisch von allen Seiten beleuchtet worden sei. Es habe einen Arbeitskreis „Recht“ gegeben, in dem Juristen aus allen beteiligten Kommunen zusammengekommen seien. Dieser Arbeitskreis sei eindeutig zu dem Ergebnis gekommen, dass die Rechtsform der GmbH am günstigsten sei. Es gebe viele kommunale Gesellschaften in der Rechtsform einer GmbH, weil man an vielen Stellen schneller und beweglicher handeln könne. In den Unterlagen, die vor der Sitzung zur Verfügung gestellt wurden, seien die Gründe für die Rechtsform der GmbH ausführlich dargestellt.

Herr Strathmann ergänzt, dass neben der größeren Flexibilität auch steuerliche Gründe für die Wahl der Rechtsform ausschlaggebend gewesen seien.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

- 1. Der BUWB empfiehlt, der Gründung der „Klärschlammverwertung OWL GmbH“ auf Basis der als Anlage 1 beigefügten Satzung der Klärschlammverwertung OWL GmbH zu. Die Beteiligungsquote ist abhängig von der Tonnage der Trockenmasse der Stadt Bielefeld (4.300 MgTR/a ab 2024, 4.300 MgTR/a ab 2029) im Verhältnis zur zugesagten Gesamtmenge von allen Gründungsgesellschaftern, welche mindestens bei 15.000 MgTR/a, maximal bei voraussichtlich 45.000 MgTR/a liegt, zuzustimmen.**
- 2. Die Gesellschaftsrechte der Stadt Bielefeld werden in der Gesellschafterversammlung der zu gründenden Gesellschaft**

durch den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld wahrgenommen. Diese Rechte können auf eine Beamtin/einen Beamten oder eine Angestellte/einen Angestellten der Stadt Bielefeld übertragen werden.

3. Die Gründung der Gesellschaft erfolgt nur, wenn der Kooperation so viele Partner/innen beitreten, dass mindestens eine Gesamtmenge von 15.000 MgTR/a durch das Gemeinschaftsunternehmen ab 2029 zu entsorgen ist, der Kooperationsvertrag abgeschlossen wurde und die zuständigen Aufsichtsbehörden der Gründung des Gemeinschaftsunternehmens zustimmen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7 **Containersammlung von Alttextilien und Altschuhen auf städt. Flächen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9397/2014-2020

Über die Vorlage hinaus erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 8 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es liegen keine Berichte vor.

Dorothea Brinkmann
Stellv. Vorsitzende

Andrea Wilmes
Schriftführerin